



Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen gemäß der Vereinssatzung (§ 6 Absatz 3). Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

1. Beitragspflicht

- 1.1 Mitglieder haben gemäß Vereinssatzung eine Aufnahmegebühr und monatliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Monatsbeiträgen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- 1.2 Es gibt:
 - Ordentliche Mitglieder
 - Jugendmitglieder
 - Ehrenmitglieder
 - Fördernde Mitglieder
- 1.3 Beitragspflicht besteht grundsätzlich für jedes aktive und passive Mitglied.
- 1.4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportbundes Berlin enthalten.
- 1.5 Mitglieder, die den Verein in offiziellen Ämtern unterstützen (Vorstand, Jugendleitung, Trainer Betreuer und Schiedsrichter), sind von der Beitragspflicht befreit. Dies gilt nur für die Zeit der Amtsausführung.
- 1.6. Ehrenmitglieder des Vereins sind von der Beitragspflicht ausgenommen.
- 1.7 Beitragsermäßigungen, Beitragsbefreiungen oder Ratenzahlungen können auf Antrag gewährt werden. Der Antrag muss schriftlich mit Begründung dem Vorstand vorgelegt werden. Dies ist zu protokollieren.
- 1.8 Die Beiträge sind per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.
- 1.9 Für die Kontrolle über gezahlte Beiträge ist der Kassenwart verantwortlich. Bei Beitragsrückständen informiert er den Trainer u. Abteilungsleiter. Die Beitragszahlung erfolgt mindestens monatlich.

2. Höhe der Beiträge

2.1 Aufnahmegebühr:

Neu eingetretene Mitglieder haben nach Bestätigung des Aufnahmeantrages eine Aufnahmegebühr in Höhe von **15 €** zu entrichten. Diese muss mit dem fälligen ersten Mitgliedsbeitrag per Überweisung beglichen werden.

2.2 Ab dem 01.01.2018 gelten folgende Beitragssätze:

Beitragsklasse	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitrag	Rabatt bei Jahresüberweisung
Ordentliche Mitglieder <i>Vollzahler – aktiv</i>	13,00 €	156,00 €	13,00 €
Ordentliche Mitglieder <i>Vollzahler – passiv</i>		40,00 €	
Jugendliche Mitglieder <i>aktiv</i>	10,00 €	120,00 €	10,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		
Fördernde Mitglieder	nach Vereinbarung		

2.3 Bei Beitragsrückständen von mehr als 2 Monaten erfolgt eine Mahnung. Bei Mahnungen wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Wird 6 Monate kein Vereinsbeitrag bezahlt, kann nach 2-maliger Mahnung (§ 5 Absatz 5 der Satzung) der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

2.4 Eine Barzahlung des Beitrages ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Vorstand und Kassenwart möglich.

2.5 Kosten, welche durch Verschulden des Mitgliedes entstehen, sind von diesem zu begleichen.

2.6 Im Fall eines Vereinswechsels oder Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beiträge bestehen.

3. Beitragszahlung

3.1 Die Beiträge sind durch Überweisung auf das nachfolgende Konto zu entrichten

Kreditinstitut: Postbank Berlin
IBAN: DE50 1001 0010 0558 2751 01
BIC: PBNKDEFF
Verwendungszweck: Beitrag (Zeitraum) und Name des Mitgliedes

3.2 Die Überweisung des Mitgliedsbeitrages kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich entrichtet werden.
Bei einer jährlichen Beitragszahlung wird dem Mitglied ein Rabatt von einem Monatsbeitrag eingeräumt.
Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.11.2016 in Kraft.